

Lehrlinge den Befähigungsnachweis als Gehilfe gäbe, und nur solche würden dann in Zukunft angestellt werden.

Herr Th. Fuendeling-Hamelu: Als entschiedener Gegner, diese Frage in den Schoß des Börsenvereinsvorstandes zu legen, habe ich mich zum Wort gemeldet. Der Börsenvereinsvorstand hat so viel Arbeit, daß ich wirklich bitten möchte, ihn hiermit zu verschonen, zumal wir ja durch das Entgegenkommen des Herrn Syndikus Stegemann ein erheblich Teil vorwärts gekommen sind. Da wo die Kreisvereine solche Unterstützung seitens der Behörden finden, müssen sie ihre eigenen Wege wandeln; die führen sicherer und viel eher zum Ziele. Lassen Sie uns eine Kommission wählen, die diese Angelegenheit sofort in Angriff nimmt, gewiß hat auch Herr Dr. Stegemann, wie ich nach seinen warmen Worten für die Sache annehme, Neigung, uns seinen Rat ferner zu schenken, und bitte ich, ihn mit in diesen Ausschuß zu wählen. Mit Herrn Goerig werde ich mich verständigen und mit ihm zusammen einen dahingehenden Antrag einbringen.

Herr Dr. Stegemann spricht sich ebenfalls dafür aus, diese Angelegenheit zu beschleunigen, da gleich nach Ostern der Unterricht beginne und die Einrichtung einer Fachabteilung für Buchhändler ins Leben treten könne.

Herr Zwifler-Wolfenbüttel meint, das Zeugnis der Fortbildungsschule sei genügender Beweis, wogegen das Examen der Einjährigen ihm nicht die Gewähr gebe für ein praktisches Können.

Herr D. Lord-Braunschweig bittet, unter Darlegung der Verhältnisse in Braunschweig, die Sache dadurch zu fördern, daß man eine Kommission wähle, die sofort mit der Arbeit anfangen.

Herr Dr. Stegemann erörtert nochmals in ausführlicher Weise die Einrichtung der Fortbildungsschule, erläutert die Disziplinen und mahnt, die Sache zu verwirklichen.

Herr Fuendeling-Hamelu stellt darauf mit Herrn B. Goerig-Braunschweig folgenden Antrag:

»Die Hauptversammlung des Buchhändler-Verbandes Hannover-Braunschweig steht der Eingabe der Mittel-deutschen Buchhandlungs-Gehilfen-Vereinigung sympathisch gegenüber und beschließt, sofort durch Einsetzung einer Kommission aus 5 Mitgliedern der Frage für unsern Verband praktische Folge zu geben. Der Kommission wird die Pflicht auferlegt, ihre Arbeit den Handelskammern in Braunschweig und Hannover vorzulegen resp. mit den dortigen Syndiken Fühlung zu nehmen.«

Herr B. Goerig fügt hinzu:

»auch sofort mit den betreffenden Handelskammern in Verhandlung zu treten, die bezwecken, den Buchhandlungslehrlingen unseres Bezirkes den Mitbesuch der kaufmännischen Fortbildungsanstalten zu ermöglichen in der Rücksichtnahme auf die besonderen Anforderungen unseres Berufes.«

Der I. Vorsigende konstatiert die einstimmige Annahme dieser Anträge. (In die Kommission werden gewählt die Herren H. Wollermann-Braunschweig als Vorsigender, Th. Fuendeling-Hamelu als Schriftführer, Dr. Stegemann-Braunschweig, B. Goerig-Braunschweig und D. Lord-Braunschweig, als Gast ist eingeladen Herr Handelskammersyndikus Dr. Kock-Hannover. Die Sitzung findet am 15. März d. J. in der Handelskammer in Braunschweig statt.

10. Gründung von Ortskrankenkassen. Herr Joh. Neumeyer-Braunschweig:

Sehr geehrte Herren Kollegen!

Die heutige Zeit steht unter dem Zeichen der Wohlfahrtseinrichtungen. Auch in unserm Berufe werden die durch den Unterstützungsverein in Berlin, die Krankenkasse in Leipzig sowie durch die mit der letzteren verbundenen Witwen- und Waisenkasse gebotenen Vorteile im Falle der Not, Krankheit oder frühen Todes immer mehr geschätzt. Aber nicht alle vorkommende Not wird dadurch gelindert. Die durch Krankheit oder durch sonstige Zufälligkeiten außer Stellung gekommenen und hierdurch auf die Wandererschaft

getriebenen Berufsgenossen stehen ohne jeden Anhalt da und werden, wenn ihnen nicht durch Unterstützungen Mittel an die Hand gegeben werden, dem Elend verfallen. Wer nimmt denn, meine Herren, Jemand in sein Geschäft auf, der in abgerissener Kleidung bei ihm um Arbeit nachsucht?

Dieser Umstand hat uns in Braunschweig dahin geführt, eine Ortskasse zur Unterstützung durchreisender Angehöriger des deutschen Buch-, Kunst- und Musikalienhandels zu errichten. Wir haben uns geeinigt, Unterstützungen im Geschäftslokal selbst nicht zu geben, sondern die eine solche Nachsuchenden an den Geschäftsführer zu weisen, welcher die Papiere des Betreffenden genau prüft und je nach der Bedürftigkeit eine Unterstützung in angemessener Größe verabreicht. In manchen Fällen hatte es sich darum gehandelt, Reisegeld an den Bittsteller zu verabsorgen, wodurch es ihm möglich war, in seine Heimat zu gelangen, oder auch nach einem Ort, wo er glaubte Stellung zu bekommen. Seit dem fünfjährigen Bestehen unserer Kasse war es uns möglich, manche Not lindern zu helfen, auch sind wir in der Lage gewesen, in außergewöhnlichen Fällen größere Unterstützungen an die Familien der Betreffenden zu geben und ihnen durch unsere Fürsprache weitere Hilfsquellen zu erschließen. Aber unsere Kraft ist, auf Braunschweig beschränkt, klein. Wir möchten unser Neg weiter werfen und zunächst unsern Verband für die Sache erwärmen. Wenn in jeder größeren Stadt, wir denken z. B. an Hannover, Hildesheim, Göttingen, eine Unterstützungskasse ins Leben gerufen würde, so kämen wir den Zielen unserer Bestrebungen schon näher. An diese Kassen der größeren Städte schließen sich die Buchhandlungen der kleineren Städte des betreffenden Bezirkes durch Entrichtung eines Jahresbeitrages an, wodurch auch sie berechtigt sind, in Notfällen, die in ihrem Kreise an sie herantreten, die Hilfe der Unterstützungskasse in Anspruch zu nehmen. Da die Kassen ja durchaus freiwillige sind, so sind auch die Zahlungen von Beiträgen freiwillige. Bei uns in Braunschweig gehören sämtliche Firmen unserer Ortskasse an, und unsere Mitarbeiter sind fast alle Mitglieder derselben. Dadurch nun, daß die Sache allgemeiner wird und durch den Anschluß der Buchhandlungen aus den kleineren Orten des Bezirkes die Kasse besser gestellt wird, wird dieselbe in ihren Leistungen höher gehen und in einzelnen Fällen wirksamer und nachhaltiger unterstützen können, z. B. Jemand in Kleidung neu ausstatten, so daß er mit mehr Erfolg sich um eine Stellung bewerben kann, was ihm in zerlumpten Kleidern wohl sehr selten gelingen möchte.

Man wird mir vielleicht entgegenhalten, daß die Hilfesuchenden meist durch eigene Schuld um Arbeit und Brod gekommen sind, und man müsse sie nun die Folgen tragen lassen. Aber, meine Herren, wenn von zehn derselben wirklich neun durch eigene Schuld in Not gerieten, so liegt darin, meines Erachtens, für uns noch nicht die Berechtigung, sie fallen zu lassen, sondern wir haben die Pflicht zu versuchen, sie wieder auf die Beine zu bringen. Aber es giebt auch Fälle unverschuldeter Not, und da ist denn die Unterstützungskasse doppelt segensreich. Uns ist ein Fall bekannt geworden, wo ein junger Mann — jetzt wohlthuerter Sortiments-Besitzer — in seinen Wanderjahren plötzlich ohne Mittel war und nur durch die ihm gewordene Unterstützung seiner Verlegenheit entrißen und ihm wieder zurecht geholfen wurde. —

Der Zweck meiner Ausführungen ist der, zu bitten, für die Errichtung von Unterstützungskassen innerhalb unseres Verbandsbezirkes wirken zu wollen. Treten mehrere dergleichen Kassen in Thätigkeit, so können wir uns untereinander organisieren.

Bis dies geschehen, würde ich es gern sehen, wenn Sie Ihre Teilnahme für unsere Bestrebungen dadurch bezeugen, daß Sie den Unterstützungskassen im Verbandsverbande, zunächst also der in Braunschweig, aus der Kasse des Verbandes einen jährlichen Beitrag zuwenden, wodurch der Verband als solcher Mitglied wird. Werden dann weitere Kassen gegründet, so kann die betreffende Summe ja verteilt werden. Darüber werden wir uns schon einigen. Haben wir erst mehr Unterstützungskassen in unserm Verband, so können wir auch den anderen Verbänden ein gleiches Vorgehen empfehlen. Und das ist auch nötig. Denn es ist uns wiederholt vorgekommen, daß uns Hilfesuchende von anderen Orten direkt zugeschickt worden sind, z. B. von Magdeburg einer, der von dort nach Berlin wollte. Der betreffende junge Mann macht also, um die Unterstützung von der Braunschweiger Ortskasse zu erhalten, die Reise von Magdeburg nach Braunschweig und von Braunschweig wieder zurück über Magdeburg nach Berlin. Dies wäre ein Vorschlag. Ein anderer ist der, wenn Sie sich bereit finden ließen, die Sache der Ortskassen zur Unterstützung durchreisender Angehöriger des deutschen Buch- u. Handels ganz zu der Ihrigen zu machen und sie dadurch unterstützen, daß sie dieselben als Unterkassen unserer Verbandsunterstützungskasse ansehen und genehmigen, daß pro Mitglied 1 Mark als Beitrag für dieselbe zugleich mit dem Beitrag für den Verband erhoben würde. Dadurch würde zunächst ja den Ortskassen kein Zuschuß zufallen, weil laut Bestimmung der Unterstützungskassen des Verbandes erst 5000 Mark